

Beschlussvorlage

Abt. 1/393/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.07.2021	öffentlich

Top Nr. 13**Antrag der Musikband "Agratt" auf Nutzung des Gemeindewappens****Anlagen:**

1. Antrag auf Wappennutzung
2. Wappensatzung der Gemeinde Pullach i. Isartal

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Musikband „Agratt“ auf Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens wird abgelehnt.

Begründung:

Herr Siegfried Reiner, Bühnenmeister im Bürgerhaus, hat zusammen mit drei weiteren Personen, darunter zwei Arbeitskollegen sowie ein Elektriker, der auch für die Gemeinde arbeitet, eine Musikband mit dem Namen „Agratt“ gegründet.

Die Band möchte gerne für die Gestaltung ihres Band-Logos das Gemeindewappen verwenden, das quer hinter dem Namensschriftzug gelegt werden soll (siehe Antrag in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage).

Herr Reiner begründet die Wahl des Pullacher Wappens, weil alle Bandmitglieder einen persönlichen Bezug zu Pullach hätten und Pullach ein wichtiger Teil ihres Lebens sei.

Die Verwendung von gemeindlichen Hoheitszeichen, vor allem des Wappens, ist geschützt. Nach Art. 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) darf das Wappen der Gemeinde nur mit deren Genehmigung verwendet werden.

Der Gemeinderat hat hierzu im Jahr 2000 eine Satzung über die Verwendung des kommunalen Wappens durch Dritte erlassen (siehe Anlage 2). Gemäß § 2 dieser Satzung trifft der Gemeinderat die Entscheidung über eine Genehmigung sowie deren Art und Umfang. Die Erteilung der Genehmigung ist eine Ermessensentscheidung.

In der Kommentarliteratur zur Gemeindeordnung wird bei der Genehmigung der Verwendung des Gemeindewappens, nicht zuletzt wegen dem Gleichheitsgrundsatz, Zurückhaltung empfohlen.

Der Gemeinderat hatte zuletzt dem Burschenverein Pullach e.V. und dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Pullach i. Isartal die Nutzung des Gemeindewappens genehmigt. Nachdem die Vorhaltung einer Feuerwehr eine gemeindliche Pflichtaufgabe darstellt, war es

angebracht, dass die Feuerwehr und der Verein auch das Wappen führen dürfen. Auch die Burschenvereine, als Teil der Heimat- und Brauchtumspflege, dürfen in den Kommunen landesweit oft das Wappen der jeweiligen Gemeinde benutzen.

Eine weitergehende Öffnung der Möglichkeit der Wappennutzung z.B. auf lose Zusammenschlüsse, wie hier Musikbands, sollte im Hinblick auf die sich hieraus ergebende Problematik der Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes nicht näher getreten werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Antrag der Musikband „Agratt“ auf Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens abzulehnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Tausendfreund'.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin